Nr. 40.

Referat

des Provinzial-Verwaltungsrathes, betreffend Verwendung der vorhandenen Ueberschüsse der Central-Kasse pro 1878.

Nach dem Finalabschlusse pro 1878 betragen die Ueberschüsse der Central-Kasse in

Baar		87 270,48 M.
hierzu treten an Rest-Einnahmen	14 739,85 M.	
denen an Rest-Ausgaben gegenüber stehen	8 549,65 „	
also noch		6 190,20 „
mithin Bestand		93 460,68 M.
Außerdem sind an Ueberschüssen pro 1878 Werthpapiere mit einem Nominalwerthe von 327 000 M. vorhanden, welche zum Course von 95 einen Courswerth repräsentiren von		310 650,00 „
also Gesammt-Ueberschüsse		404 110,68 M.
Von dieser Summe mit		404 110,68 „

sind folgende Beträge abzusetzen:

I. Für den Neubau der Hofgebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf sind an Pachterträgen bis Ende 1878 angesammelt worden 12 515,00 M. welche in den Ueberschüssen enthalten sind. Da nach einem besonderen Referate für den Neubau zu Desdorf erforderlich sind 89 000 Mark, so bleiben nach Abrechnung des obigen Sammelfonds, sowie der Pacht für das laufende Jahr mit 5 100 Mark noch zu beschaffen . . . . . 71 385,00 „
deren Bewilligung in einem besonderen Referate von dem hohen Landtage beantragt wird.
Im Falle der Bewilligung dieses Antrages würden von den Ueberschüssen abzusetzen sein . . . 83 900,00 M.

II. Ferner ist in einem weiteren Referate für die Erwerbung einer Dienstwohnung für den Landes-Direktor die Entnahme einer Summe von . . . . . 120 000,00 „
aus den Ueberschüssen pro 1878 beantragt worden, welche gleichfalls für den Fall der Bewilligung aus den Ueberschüssen zu entnehmen sein wird.

Zu übertragen 203 900,00 M. 404 110,68 M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag	203 900,00 M.	404 110,68 M.

III. Befindet sich unter den Ueberschüssen ein Betrag für die Abtei zu Knechtsteden mit . . . . . 431,48 „
welcher ferner von den Ueberschüssen abzusetzen ist.

IV. Wie in einem besonderen Berichte über die Reorganisation der Verwaltung des Irrenwesens, sowie in dem Referate, betr. die Fürsorge für die noch des Unterrichts ermangelnden bildungsfähigen taubstummen Kinder ausgeführt worden ist, soll das Hospitalgebäude des Landarmenhauses zu Trier zu einer Taubstummenschule sammt Lehrerwohnung eingerichtet werden. Die Kosten der hierzu nöthigen Herstellungen an dem Gebäude belaufen sich auf . . . . . 27 000,00 „
ferner die Kosten der nöthigen Einrichtungen der Schulsäle auf . . . . . 2 500,00 „
zusammen . . . . . 29 500,00 M.
Die Bewilligung dieser Summe, sowie ferner eines Beitrages zu den Kosten der event. zu Barmen oder Elberfeld und Essen zu errichtenden neuen Taubstummenschulen mit . . . . . 3 500,00 „
zusammen also die Summe von . . 33 000,00 M.
ist von dem hohen Landtage in dem vorbezogenen Referate aus den Ueberschüssen des Jahres 1878 beantragt worden.

Im Falle diese Bewilligung ausgesprochen werden sollte, reduziren sich die in Rede stehenden Ueberschüsse um . . . . . 33 000,00 „

Nach Absetzung dieser Posten mit zusammen	237 331,48 „
würden noch disponibel bleiben	166 779,20 M.

Hinsichtlich dieses Restbetrages beehrt der Provinzial-Verwaltungsrath sich folgende Vorschläge zu machen:

1. Nach dem Finalabschlusse pro 31. December 1878 haben die Ist-Einnahmen der Blinden-Anstalt zu Düren betragen . . . . . 105 859,59 M.
Die Ist-Ausgaben . . . . . 119 987,10 „
so daß ein Vorschuß sich ergab von . . . . . 14 127,51 M.
Außerdem sind an Restausgaben verblieben . . 6 030,09 M.
und an Resteinnahmen . . . . . 2 786,55 „
so daß dem Vorschusse noch hinzutreten . . . . . 3 243,54 „
was ein Gesammt-Deficit der Blinden-Anstalt ergiebt von . . . 17 371,05 M.
Außer der Tilgung dieses Defizits bedarf die Blinden-Anstalt zu Düren noch dringend einer Summe von . . . . . 2 000,00 „
Zu übertragen 19 371,05 M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag	19 371,05 M.
zur Vermehrung der Bettwäsche, sowie zur Beschaffung der nöthigen Möbel der Krankenzimmer, welche noch ohne jegliche Einrichtung sind, und endlich verschiedener Utensilien, eines Betrages von . .	3 000,00 „
oder einer Gesammtsumme von	22 371,05 M.

Das vorerwähnte Defizit der Blinden-Anstalt, sowie daß Bedürfniß nach Beschaffung neuer Leinwand und der erwähnten Möbel 2c. rührt daher, daß der von dem im September 1875 versammelt gewesenen Landtage bewilligte Supplementarcredit von 30 526 Mark für die Einrichtung der neuen Anstalt, den Umzug, sowie die Mehrkosten des Betriebes pro 1876 nicht zur Anweisung gelangt, vielmehr zu den allgemeinen Ueberschüssen der Verwaltung pro 1876 geflossen ist.

Unter diesem Supplementarcredit befanden sich auch 2 000 Mark für Bettwäsche und 7 940 Mark für Möbel, Utensilien und dergleichen.

Von diesen Crediten ist die Summe von 2 000 Mark in Folge des großen Mangels an Leinwand in der Anstalt noch erforderlich, während für die Beschaffung der noch nöthigen Möbel und Utensilien in Folge der inmittelst successive bewirkten Neuanschaffungen 3 000 Mark genügen.

Da der ganze von dem Landtage bewilligte Supplementarcredit mit 30 526 Mark noch in den vorhandenen Ueberschüssen der Centralkasse steckt, so erscheint gerechtfertigt, die für das Bedürfniß der Blinden-Anstalt erforderlichen Summen nämlich:

a. zur Deckung des Defizits mit	17 371,05 M.
b. zur Beschaffung der nöthigen Bettwäsche mit . . . . . und	2 000,00 „
c. der nöthigen Möbel und Utensilien mit	3 000,00 „
zusammen also	22 371,05 M.

ferner aus den Ueberschüssen zu entnehmen, wozu die Genehmigung des hohen Landtages hiermit nachgesucht wird.

2. Die Hebammen-Lehranstalt zu Cöln weist in dem Finalabschlusse pro 1878 nach:

a. an Einnahmen	60 864,28 M.
b. an Ausgaben	67 639,16 „
also an Vorschuß	6 774,88 M.
an Resteinnahmen sind verblieben	1 110,00 „
nach deren Absetzung ein Defizit verbleibt von	5 664,88 M.

Dieses Defizit ist im Wesentlichen daher entstanden, daß in Folge der allgemeinen wirthschaftlichen Krisis die Einnahmen der Anstalt an Pflegegeldern für zahlende Kranken in dem Jahre 1878 nur 4 997 M. 60 Pf. betragen haben und um 2 002 M. 40 Pf. hinter der im Etat vorgesehenen Einnahmeposition von 7 000 Mark zurückgeblieben sind, während andererseits die Ausgaben um die im Etat nicht vorgesehenen Kosten der Stellvertretung und Assistenz des Direktors mit 1 800 Mark pro Jahr in den Jahren 1877 und 1878 sich zusammen um 3 600 Mark gesteigert haben.

Da die Anstalt dieses durch besondere Umstände herbeigeführte Defizit aus eigenen Mitteln nicht decken kann, so wird die Tilgung dieses Defizits aus den Ueberschüssen der Centralkasse pro 1878 gleichfalls beantragt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Grafenberg, welche von allen Anstalten zuerst und zwar mit Aufwendung der geringsten Geldmittel erbaut worden ist, bedarf zu verschiedenen Bauten eines größeren Credites, welcher nicht aus den laufenden Unterhaltungs-Zuschüssen bestritten werden kann.

Es ist nämlich:

1. dringend nothwendig, daß die Außenfläche der sämmtlichen Gebäude der Anstalt mit Oelanstrich versehen werde, damit der Verputz dieser sehr exponirten Gebäude den Einflüssen der Witterung besser Widerstand leisten kann.

Diese Arbeit läßt sich ohne Nachtheil für die Gebäude nicht länger hinausschieben, da der Verputz schon anfängt, an einzelnen Stellen schadhaft zu werden.

Die Kosten dieses Anstriches belaufen sich nach einem vorliegenden Anschlage auf . . . . . 27 600,00 M.

Ferner reichen:

2. die Tobabtheilungen der Anstalt, welch letztere auf eine Frequenz von 300 Kranken berechnet war, bei der vorhandenen wesentlich höheren Krankenzahl (zur Zeit fast 400) zur Unterbringung der vorhandenen tobsüchtigen Kranken nicht aus.

Abgesehen von diesem Mangel an Raum haben sich bei dem Gebrauche der Tobabtheilungen Mängel herausgestellt, welche einer Abänderung bedürfen. Es fehlt namentlich an einem eigentlichen Aufenthaltsraume für die Kranken, da die Corridore vor den Zellen sich hierzu durchaus nicht eigen. Es läßt sich diesen Uebelständen am zweckmäßigsten dadurch Abhülfe bereiten, daß auf den beiden Seitenflügeln der Tobabtheilungen ein Stockwerk aufgebaut und der Mittelbau so umgebaut wird, daß dadurch ein größerer Aufenthaltsraum für die Kranken gewonnen wird.

Die Kosten dieser Erweiterung und des Umbaues der beiden Tobabtheilungen betragen . . . . . 28 000,00 M.

3. Die Anstalt erhält zur Zeit ihr Brod aus Düsseldorf, was bei der großen Entfernung dieser Bezugsquelle manche Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Die Direktion der Anstalt wünscht deshalb die Anstalt für ihre Brodlieferung unabhängig zu machen, das heißt, eine eigene Bäckerei zu errichten. Da dieses bei dem großen Consum der Anstalt auch dem finanziellen Interesse der Verwaltung entspricht, so dürfte jenem Antrage der Direktion statt zu geben sein.

In den Souterrains der zweiten Abtheilung (halbruhige Männer) findet sich eine passende Localität für Backstube und Wohnung des Bäckers, während der Speicher desselben Gebäudes ohne große bauliche Veränderungen zur Aufnahme des Mehles hergerichtet werden kann.

Die Kosten der Einrichtung der Bäckerei nebst Inventar belaufen sich auf . . . . . 1 000,00 „

und die der Einrichtung des Mehlmagazins ebenfalls auf . . . 1 000,00 „

Zu übertragen 57 600,00 M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag 57 600,00 M.

4. Es fehlt der Anstalt bis jetzt an einem Kohlenschuppen, in welchem die waggonweise bezogenen Kohlen eingeliefert und von dort nach Bedürfniß verausgabt werden. Die Kohlen lagern gegenwärtig zerstreut an den verschiedenen Verbrauchsplätzen, wodurch jede Controlle des Verbrauches an Brennmaterialien unmöglich gemacht wird.

Die Kosten eines Kohlenschuppens sind veranschlagt zu . . . 2 400,00 „

Endlich ermangelt

5. die Anstalt bisher jeder Gelegenheit, um Schweine halten und mästen zu können. Da die Schweinezucht und Mast gerade für eine Anstalt, welche so reichliche Küchen- und Speise-Abfälle liefert, wie eine Irren-Anstalt eine ergiebige Einnahmequelle bietet, so erscheint es gewiß zweckmäßig, diesem Mangel durch die Erbauung der nöthigen Schweineställe Abhülfe zu verschaffen.

Die Kosten für die Herstellung eines Schweinestalles für 25 Schweine nebst Schuppen für Geräthe sind auf . . . . . 3 600,00 „
berechnet, so daß der Gesammt-Credit für die erforderlichen baulichen Herstellungen sich auf rund . . . . . 63 500,00 M.
belaufen würde.

Da die vorhandenen Ueberschüsse sich zum größten Theile aus der Nichtverwendung der in dem Etat pro 1877/78 für die Irren-Anstalten vorgesehenen Etatscredite gebildet haben, so erscheint gerechtfertigt, den für die in der Anstalt zu Grafenberg hervorgetretenen außerordentlichen Bedürfnisse erforderlichen Betrag mit zusammen 63 500 M. auch aus den vorhandenen Ueberschüssen zu entnehmen, was ebenfalls beantragt wird.

Endlich erachtet

4. der Provinzial-Verwaltungsrath aus dem letzterwähnten Grunde, sowie im ferneren Hinblicke darauf, daß die Provinzial-Irren-Anstalten nicht, wie die übrigen Institute, eigene Fonds besitzen, auf welche für den Fall eines außerordentlichen Bedürfnisses zurückgegriffen werden kann, für zweckmäßig, aus den unter den Ueberschüssen der Centralkasse pro 1878 vorhandenen Werthpapieren im Nominalbetrage von 327 000 M. eine Summe von 75 000 M. auszuscheiden und diese Summe als gemeinsamen Fonds aller Irren-Anstalten verwalten und demselben die Zinsen zuwachsen zu lassen, um einen Fonds zu gewinnen, aus welchem außergewöhnliche Bauten und Bedürfnisse der Anstalten, welche, wie bei Grafenberg, auch bei den übrigen Anstalten im Laufe der Zeit sich einstellen werden, mit Genehmigung des Landtages gedeckt werden können, ohne die regelmäßigen Zuschüsse für das Irren-Wesen zu erhöhen und damit Verlegenheiten im Etat zu verursachen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt demnach:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß aus den Ueberschüssen der Centralkasse außer den oben sub I. bis IV. erwähnten Beträgen von 237 331 Mark 48 Pf. weiter zu entnehmen sind:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf